

sicheren Wesen die Stadt nicht gerade regelmäßig und nach einem bestimmten Bauplane angelegt gewesen ist, geht sowohl aus den Zeugnissen der Chronisten, als auch aus dem jetzigen Zustande des um die Kirche herumliegenden, des ältesten, Stadttheiles hervor. Auch wird weiter im Jahre 1479 die erste Ordnung des Schneeberges von den Landesfürsten gegeben und das Gericht auf dem Schneeberge nicht allein zu Bergrecht und als ein Berggericht, sondern auch als ein geordnetes Stadtgericht geordnet und gesetzt. Nebenbei bemerkt, hat der Richter, was ihm durch den Brief von 1481 wieder genommen wurde, über Hals und Hand, Haut und Haar zu richten, ebenso über Hader und Schulden, und dem Unfrieden, Morden, ungeheuern und wilden Wesen und Leben zu steuern.

An diese erste Bergordnung von 1479 schließt sich dann der mehrerwähnte große Freiheitsbrief vom Jahre 1481, dessen Gedächtnistag wir eben zu feiern im Begriff sind, gegeben zu Dresden Sonntags nach conceptionis Mariae Virginis von den durchlauchtigsten und durchlauchtigen Fürsten und Herren Herrn Ernst des heiligen Römischen Reiches Erzmarshall und Churfürst, und Herrn Albrecht, Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, darinnen erstens die freie Schöppen- und Richterwahl, ferner aber auch Gericht und Recht mit der obigen Ausnahme bestätigt worden ist. Was der Brief denen auffm Schneeberge sonst noch für Freiheiten und Vergünstigungen dargeboten, wird aus dem später er-